

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Bauliche Substanz der leer stehenden Kaisenhäuser und Kosten ihrer Sicherung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geht von ca. 830 Kaisenhäusern als Behelfsheime aus. Davon befinden sich nach Schätzungen ca. 600 Gebäude, bezogen auf das Alter der Bausubstanz in gutem Zustand, etwa 230 Kaisenhäuser sind in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Zu Frage 2:

Die genaue Anzahl der Fälle ist nicht zu beziffern. Nach den Erfahrungen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr aus den durchgeführten Abbruchmaßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass auf allen Kleingartengrundstücken mit Kaisenhäusern mit Altlasten gerechnet werden muss. Dazu gehören insbesondere Öltanks, Asbestzementplatten, bitumengetränkte Pappe, Dämmmaterial und behandeltes Holz. Hinzu kommen bei nicht ordnungsgemäß geräumten Kaisenhäusern oftmals weitere gefährliche Abfälle wie z. B. Lacke, Laugen, Säuren oder Druckgasbehälter.

Zu Frage 3:

In dem genannten Zeitraum waren Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr bei 22 Kaisenhäusern erforderlich. Die hierbei entstandenen Kosten beliefen sich von 2011 bis heute auf ca. 37.000 €. Die Rückforderungsmöglichkeit der verauslagten Sicherungskosten der Stadtgemeinde Bremen ist aufgrund der häufig schlechten finanziellen Lage der Grundstückseigentümer gering.

Frage der / des Abgeordneten Antje Grotheer, Ingelore Rosenkötter, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

„Keine Stadtrundfahrten für RollstuhlfahrerInnen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die BTZ ist Vermittlerin der auf www.bremen-tourismus.de kommunizierten Angebote. Sie kümmert sich um Streckenführung, touristische Inhalte der Rundfahrten, Marketing und Vertrieb. Die BTZ bedient sich der für touristische Zwecke vorgesehenen Fahrzeuge der BSAG. Diese sind für RollstuhlfahrerInnen nicht geeignet. Bei einem Ersatz dieser Fahrzeuge ist dieses Problem entsprechend zu beheben.

Zu Frage 2:

Eine direkte Förderung der auf www.bremen-tourismus.de angebotenen Stadtrundgänge erfolgt nicht. Die Bremer Touristik Zentrale ist jedoch im Rahmen ihrer institutionellen Förderung u.a. zur Entwicklung von touristischen Angeboten und deren Vermarktung auf www.bremen-tourismus.de aufgefordert. Dazu gehört es, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und anzubieten. Der Besuch unserer Stadt und besonders einer Stadterkundung wird für mobilitätseingeschränkte Menschen individuell über den Stadtführer „Barrierefreies Bremen- Bremen für Alle“ möglich und erleichtert. Dieses Projekt wurde ressortübergreifend finanziert. Demnächst wird in enger Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten und den Ressorts über die Möglichkeit der Weiterführung gesprochen.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine ressortübergreifende gesellschaftspolitische Aufgabe Bremens, die den Bereich Tourismus einbezieht.

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Stadtführers „Barrierefreies Bremen – Bremen für Alle“ in dem alle Ressorts, die BTZ, die Hochschule Bremen sowie die Behindertenverbände vertreten sind und sehr konstruktiv zusammenarbeiten, ist eine geeignetes Gremium, um die beschlossenen Maßnahmen der UN- Behindertenkonvention im Bereich des Tourismus zu bearbeiten und abzustimmen.

Frage der / des Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wann kommt die neue Station Bremen-Föhrenstraße?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die neue SPNV-Station Bremen-Föhrenstraße umfasst zwei Teilstationen: „Föhrenstraße oben“ und „Föhrenstraße unten“. Diese liegen an unterschiedlichen Eisenbahnstrecken. Beide Stationen werden separat geplant und umgesetzt. Die Teilstation „Föhrenstraße unten“ hat erhebliche Schnittpunkte mit der ebenfalls in Planung befindlichen Baumaßnahme „Neubau Zeppelin tunnel“. Die Planungsmittel für die beiden Teilstationen sind bereits freigegeben worden.

Das Vergabeverfahren der DB Station & Service AG für die Planungsleistungen wurde im Mai 2016 abgeschlossen. Die Vorentwurfsplanung kann nach derzeitigem Planungsstand bis zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen werden. Die jeweiligen Planphasen befinden sich im Zeitplan.

Zu Frage 2:

Mit einer Inbetriebnahme der Teilstation „Föhrenstraße oben“ wird nach dem aktuellem Zeitplan im Dezember 2021 gerechnet. Mit dem Bau der Teilstation „Föhrenstraße unten“ kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme „Neubau Zeppelin tunnel“ begonnen werden; diese Teilstation soll im Dezember 2023 den Betrieb aufnehmen.

Zu Frage 3:

Die Kostenschätzung für beide Teilstationen „Föhrenstraße“ liegt aktuell bei rd. 10 Mio. €, diese Kosten schließen den Rückbau der Station „Sebaldsbrück“ mit ein. Über das GVFG-Großvorhaben „Schienenverkehr Großraum Bremen“ sowie Regionalisierungsmittel deckt der Bund 90% dieser Kosten ab. Für die verbleibenden 10% sind bremische Eigenmitteln vorgesehen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die beauftragten Sicherheitsunternehmen schulen ihr eingesetztes Personal regelmäßig in internen Veranstaltungen zu verschiedenen in Flüchtlingsunterkünften relevanten Themen. Dies umfasst beispielsweise Deeskalationstechniken.

Ein Träger hat in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ entwickelt, die sich speziell an die Mitarbeitenden der Flüchtlingsunterkünfte richtet. Dazu gehören neben dem Betreuungspersonal auch die Wachdienste. Eine Teilnahme aller Betreiber und Sicherheitsdienste von Unterkünften ist verpflichtend und hat bis zum Ende dieses Jahres zu erfolgen.

Zu Frage 2:

Der Einsatz von gemischt-geschlechtlichen Sicherheitsteams hat sich bewährt, daher kommen auch im Großteil der Einrichtungen weibliche und männliche Sicherheitskräfte zum Einsatz. Eine Auswertung nach Standorten war aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

Der Anteil der weiblichen Sicherheitskräfte wird insgesamt als noch zu niedrig eingeschätzt. Daher hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport von den Sicherheitsunternehmen eine deutliche Erhöhung des Anteils weiblicher Sicherheitsleute gefordert.

Zu Frage 3:

Die Heimleitungen der Unterkünfte melden Vorfälle, die einen weiteren Einsatz ausschließen, an die Sozialbehörde. Die Sozialbehörde weist dann gegebenenfalls das Sicherheitsunternehmen an, die betreffende Person nicht mehr in einer Flüchtlingsunterkunft einzusetzen. Zudem sind die Sicherheitsdienste durch die ergänzenden Vertragsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen verpflichtet, neue Mitarbeiter vier Wochen vor der beabsichtigten Dienstaufnahme an die Sozialbehörde zu melden. In Fällen, in denen der Behörde bekannt geworden ist, dass die erforderliche Eignung für den Einsatz in Gemeinschaftsunterkünften nicht gegeben ist, wird dem Einsatz widersprochen.

Frage der / des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verbotspolitik gegen Freiluftpartys“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt haben 9 Beiräte 18 Flächen ausgeschlossen. Der Beirat Walle hat dabei alle Flächen seines Gebiets bis auf zwei Ausnahmen ausgeschlossen. Eine Liste der durch die Beiräte sowie durch eine zuständige Stelle ausgeschlossenen Flächen ist im Internet auf der Homepage des Stadtamts hinterlegt.

Zu Frage 2:

Bis zum 27.05.2016 haben fünf Veranstaltungen stattgefunden, davon 2 auf inzwischen durch Beiratsbeschluss ausgeschlossene Flächen.

Bei drei Freiluftpartys gab es Beschwerden wegen Lärmstörungen, die zu einer telefonischen bzw. persönlichen Kontaktaufnahme der Polizei mit dem Veranstalter führten. Die Veranstalter haben daraufhin die Lautstärke reduziert, ein weiteres Einschreiten der Polizei war nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Die Stadtbürgerschaft hat die Entscheidungsbefugnis über den Ausschluss einzelner Flächen ausdrücklich den Beiräten übertragen. Der Senat ist nicht befugt und beabsichtigt deshalb auch nicht, auf Beiratsbeschlüsse Einfluss zu nehmen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„KFZ-Zulassungsstelle beim Stadtamt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für Autohändler und gewerbliche Zulassungsdienste besteht seit August 2006 die Möglichkeit einer Online-Übermittlung der Zulassungsanträge. Diese Möglichkeit wurde bisher nur in etwa 14 % der Fälle in Anspruch genommen. Um die Nutzung dieses Systems künftig zu verstärken, werden die Kfz-Zulassungen für Händler und gewerbliche Zulassungsdienste weiterhin nur dann noch am selben Tag bearbeitet, wenn die Beantragung im Online-Verfahren erfolgt.

Für Privatkundinnen und –kunden ist bisher in der Zuständigkeit des Bundesverkehrsministeriums nur die Übermittlung von Anträgen auf Fahrzeugstilllegung möglich. Das Verfahren, das zum 01.01.2015 umgesetzt wurde, wird aufgrund der hohen technischen Voraussetzungen auf Seiten der Kundinnen und Kunden -u.a. ist ein Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion und ein Kartenlesegerät erforderlich - wenig genutzt.

Die Umsetzung weiterer Ausbaustufen befindet sich in Vorbereitung durch das Bundesverkehrsministerium.

Zu Frage 2:

Die durch die Online-Beantragung gewonnenen Kapazitäten werden für den Privatkundenbereich genutzt und werden hier für Entlastung, d.h. schnellere Bearbeitung, sorgen.

Zu Frage 3:

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde in der Vergangenheit umgesetzt, z.B. Online-Terminvereinbarung, Service-Point, Schnellschalter, Online-Wunschzeichenreservierung. Ansonsten wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Sofortmaßnahmen gegen die unhaltbaren Zustände beim Stadtamt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Dezember 2004 betrug die Beschäftigungszielzahl im Kernbereich des Stadtamtes 348,2 Vollzeiteinheiten. Dazu kamen 49,4 refinanzierte Kräfte sowie bis zu 20 Nachwuchskräfte. Insgesamt bestand also ein Soll von 417,6 Vollzeiteinheiten.

Für 2016 ist im Kernbereich eine Beschäftigungszielzahl von 272,24 Vollzeiteinheiten vorgesehen, die noch vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden muss. Dazu kommen 73,9 refinanzierte Kräfte sowie 102 Vollzeiteinheiten, die dem Stadtamt als Nachwuchskräfte und vor allem aufgrund der verschiedenen vom Senat beschlossenen Flüchtlingsprogramme zugewiesen wurden bzw. noch werden. Insgesamt besteht also ein Soll von 448,14 Vollzeiteinheiten.

Das jeweilige Personal-Soll ist nur bedingt vergleichbar, da die Aufgaben und damit die Personalbedarfe infolge unterschiedlicher Entwicklungen starken Veränderungen unterliegen. Hierzu gehören Optimierungsprozessen, z.B. die Einführung des Bürgertelefons, die die Personalbedarfe im Stadtamt sinken lassen, oder andererseits gestiegene Flüchtlingszahlen oder erhöhte Fallzahlen, z.B. aktuell im Bereich der Kfz-Zulassungen oder der Geburtsbeurkundungen.

Zu Frage 2:

Die Organisationsuntersuchung „Stadtamt zukunftssicher gestalten“ hat 785 Empfehlungen und Prüfaufträge zur Optimierung aufgezeigt. Deren Umsetzung ist inzwischen weit vorangeschritten. 85 % der empfohlenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt, haben sich als nicht durchführbar erwiesen oder sind durch veränderte Rahmenbedingungen nicht mehr zutreffend. Weitere 10 % befinden sich noch in Bearbeitung, 5 % der empfohlenen Maßnahmen konnten kapazitätsbedingt noch nicht begonnen werden.

Zu Frage 3:

Die Staatsräte Task Force „Stadtamt“ hat am 30.05.2016 die Umsetzung verschiedener Schwerpunktmaßnahmen im Bereich Organisation, Personal und Informationstechnik beschlossen.

Wichtige Bausteine sind der weitere Ausbau von Online-Verfahren, insbesondere die beabsichtigte stärkere Nutzung von Online-Verfahren in der Kfz-Zulassungsstelle, sowie eine vorübergehende personelle Unterstützung durch Beschäftigte aus anderen Behörden, Auszubildende und befristete externe Kräfte. Deren Einsatz erfolgt überwiegend in den BürgerServiceCentern, der Ausländerbehörde und im Standesamt, um für eine schnelle Entlastung in diesen Publikumsbereichen zu sorgen. Konkret ist beabsichtigt, zwischen dem Stadtamt und der Steuerabteilung der Senatorin für Finanzen der Einsatz von Steuerbeamtinnen und -beamten in den Bereichen Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Flüchtlinge sowie Wohnungsmeldungen im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens zu vereinbaren, um die Zahl der Spontankundinnen und -kunden spürbar zu verringern.

Darüber hinaus kann das Stadtamt zum Abbau von Spitzenbelastungen Leiharbeitskräfte einsetzen sowie studentische Hilfskräfte einstellen.

Die genannten personellen Unterstützungsmaßnahmen werden in den nächsten Monaten über bereits laufende Personaleinstellungen im Umfang von noch 40,5 Vollzeiteinheiten abgelöst. Sie sind Teil der beim Stadtamt erfolgenden Personalverstärkung im Rahmen der vom Senat zur Integration von Flüchtlingen beschlossenen Programme.

Es wurde vereinbart, dass das Stadtamt alle seine Personalressourcen im Sinne einer Gesamtsteuerung plant, so dass der Personaleinsatz entsprechend der jeweiligen Problemlagen flexibel erfolgen kann. Belastungsspitzen werden so von erfahrenen Kräften aufgefangen, während neues Personal auch zur Entlastung an anderer Stelle eingesetzt werden kann.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Auflösung des Förderzentrums Vegesacker Straße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das ReBUZ West nutzt derzeit den gesamten Altbau des in Auflösung befindlichen Förderzentrums an der Vegesacker Straße für die Aufgabenbereiche Beratung und Diagnostik, sowie die Sporthalle und die Fachräume für Werken, künstlerische Gestaltung und Hauswirtschaft im Rahmen der schulersetzenen Maßnahmen. Im Neubau werden derzeit vom ReBUZ West zwei Klassenräume für schulersetzenen Maßnahmen genutzt.

Das Konzept der schulersetzenen Maßnahmen wird derzeit im Rahmen eines ReBUZ-Workshops ausgewertet. Ergebnisse sollen in die weitere Planung und Entwicklung der schulersetzenen Maßnahmen einfließen.

In der Konzeptionierung durch das ReBUZ West befindet sich ein Schulmeider-Projekt speziell für Mädchen aus dem Bremer Westen in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Hierfür würden weitere Räume im Neubau benötigt.

Aktuell sind in diesem Gebäudeteil noch 2 Vorkurse eingerichtet, weitere werden folgen.

Zu Frage 2:

Der gesamte Gebäudekomplex soll zukünftig für besondere schulische Angebote genutzt werden und nicht – auch nicht in Teilen – aus dem schulischen Bestand herausgelöst werden.

Räume, die nicht durch das ReBUZ West genutzt werden, können beispielsweise weiterhin durch Vorkurse oder durch Bremer Lese-Intensivkurse (BLIK) genutzt werden. Somit kann ein zentraler Standort mit vielfältigen Angeboten und Maßnahmen für die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler in der Region West entstehen.

Zu Frage 3:

Die Lehrkräfte des in Auflösung befindlichen Förderzentrums an der Vegesacker Straße haben sich individuell für unterschiedliche berufliche Perspektiven entschieden.

Der noch amtierende Schulleiter wird zum ReBUZ West wechseln. Eine Lehrkraft hat sich für den Schuldienst in Niedersachsen entschieden, eine weitere Lehrkraft für eine Oberschule in Bremen. Die noch verbleibende Lehrkraft hat einen Versetzungsantrag an das ReBUZ West zur Mitarbeit in dem geplanten Schulmeiderprojekt gestellt.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Marco Lübke, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Sicherstellung des Sportunterrichts“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es hat in den letzten Jahren nur geringfügige Veränderungen bei der Anmietung von Vereinsturnhallen für den Schulsport gegeben. Eine generelle Reduzierung der Nutzung von fünf auf drei Tage ist nicht bekannt. An einem Standort war im Jahr 2013 der Umfang der angemieteten Kapazitäten von 37,5 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden gesenkt worden, was einer Reduzierung von fünf auf vier Tage entspricht. Aktuell finden an diesem Standort aber Mietvertragsverhandlungen mit dem Verein statt, mit dem Ziel, die Kapazität wieder auf 37,5 Wochenstunden zu erhöhen.

Zu Frage 2:

Auswirkungen auf den Schulsport im größeren Umfang sind nicht bekannt, ein möglicher Engpass an dem in Frage 1 bezeichneten Standort kann durch die beabsichtigte Kapazitätsanpassung vermieden werden.

Zu Frage 3:

Es ist nicht bekannt, dass Schulen deutlich weitere Wege zu den Sporthallen bewältigen müssen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Sanierung der ABS am Standort Theodor-Billroth-Straße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen wird aktuell erarbeitet und im zweiten Halbjahr 2016 vorgelegt. Die Überlegungen innerhalb des Ressorts für Kinder und Bildung zum Umbau des Standortes Theodor-Billroth-Straße sind aktuell noch nicht abgeschlossen; eine konkrete Planung ist daher bislang noch nicht in Auftrag gegeben worden.

Zu Frage 2

Aus diesem Grunde können auch noch keine Kosten genannt und im Haushaltsentwurf 2016/17 veranschlagt werden. Da es sich um eine neue Maßnahme handelt, wird die Veranschlagung zu gegebener Zeit innerhalb des Produktplanes 97 Immobilienwirtschaft und -management erfolgen.

Zu Frage 3

Diese Frage kann erst nach Vorliegen der Planung beantwortet werden.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 14.06.2016

Stadtbürgerschaft Nr. 11

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE
LINKE

„Fixierungen in der geplanten geschlossenen Jugendeinrichtung?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 - 3:

Dem Senat war das Eckpunktepapier bislang nicht bekannt. Sofern dieses Papier durch den Hamburger Senat in die gemeinsame konzeptionelle Planung eingebracht wird, erfolgt eine fachliche Bewertung.

Frage der / des Abgeordneten Andreas Kottisch, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

„Zukunft der Lloydpassage“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Lloyd-Passage gibt es nach Auskunft des Geschäftsführers der Interessengemeinschaft Lloyd - Passage GbR aktuell 31 Geschäftseinheiten in denen ca. 1.000 Beschäftigte tätig sind.

Die Mietverträge haben teilweise Festlaufzeiten bzw. unbefristete Laufzeiten mit unterschiedlichen Kündigungsfristen. Der Mietzins variiert je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, Größe und Nutzungszweck.

Zu Frage 2:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht entschieden, ob und wenn ja, wann eine Modernisierung der Geschäfts- und Ladenflächen am Parkhaus Bremen Mitte stattfinden wird. Die BREPARK hat eine Vorplanung beauftragt, um in einem ersten Schritt eine technische und bauliche Machbarkeit zu ermitteln.

Zu Frage 3:

Die Ladenzuschnitte würden im Falle der Realisierung einer Modernisierungsmaßnahme gemäß den veränderten Marktanforderungen neu gestaltet werden. Dabei würde, je nach baulicher Machbarkeit, berücksichtigt werden, auch kleinere Ladeneinheiten zur Verfügung stellen zu können. Auch die Mietvertragsverhandlungen würden neu geführt werden.